

## Gender Incentive ab 2025

### Punktesystem

Ausgelöst wird der Anspruch auf das Gender Incentive durch die Erstellung des Herstellungs-Vertrages eines selektiv geförderten und referenzmittelfähigen Projekts, das aufgrund der Beschäftigung weiblicher Filmschaffender in Headdepartments folgende Mindestpunkteanzahl erreicht:

#### Für Spiel- und Dokumentarfilme:

<i>Produktion</i>	16 Pkt.
<i>Regie</i>	14 Pkt.
<i>Drehbuch</i>	14 Pkt.
<i>Kamera</i>	14 Pkt.
<i>Herstellungsleitung</i>	3 Pkt.
<i>Schnitt</i>	7 Pkt.
<i>Dramaturgie</i>	4 Pkt.
<i>Szenenbild</i>	6 Pkt.
<i>Musik (Komposition)</i>	9 Pkt.
<i>Original-Ton</i>	9 Pkt.
<i>Sound Design</i>	9 Pkt.
<i>Tonmischung</i>	8 Pkt.
<i>Color Grading</i>	8 Pkt.
<i>Licht</i>	10 Pkt.
<i>VFX, Visual Effects</i>	10 Pkt.
<u><i>Animation</i></u>	<u>8 Pkt.</u>
<i>Maximale Punkteanzahl</i>	149 Pkt.
<b>Zielwert:</b>	<b>50 Pkt.</b>

#### Für Animationsfilme:

<i>Produktion</i>	16 Pkt.
<i>Regie</i>	14 Pkt.
<i>Drehbuch</i>	14 Pkt.
<i>Line Producer</i>	2 Pkt.
<i>Head of Unit</i>	5 Pkt.
<i>Art Direction</i>	14 Pkt.
<i>Character Design</i>	5 Pkt.
<i>Storyboard (Leica/Animatic)</i>	5 Pkt.
<i>Animation Director</i>	10 Pkt.
<i>DOP (Director of Photography)</i>	10 Pkt.
<i>Layout</i>	5 Pkt.
<i>Light</i>	5 Pkt.
<i>Compositing</i>	5 Pkt.
<i>Asset</i>	5 Pkt.
<i>Sprachaufnahmen</i>	5 Pkt.
<i>Schnitt</i>	5 Pkt.
<i>Musik (Komposition)</i>	5 Pkt.
<i>Sound Design</i>	5 Pkt.
<i>Color Grading</i>	5 Pkt.
<i>Production Design</i>	5 Pkt.
<i>CG (Computer Graphics) Supervisor</i>	10 Pkt.
<i>IT Supervisor</i>	10 Pkt.
<u><i>Pipeline Supervisor</i></u>	<u>10 Pkt.</u>
<i>Maximale Punkteanzahl</i>	175 Pkt.
<b>Zielwert:</b>	<b>58 Pkt.</b>

#### Voraussetzung für den Anspruch auf Gender Incentive:

Basis der Förderentscheidung ist die qualitative inhaltliche (künstlerische und wirtschaftliche) Beurteilung des in der Herstellung eingereichten Projekts. Eine **selektive Förderzusage der Projektkommission** ist daher die Voraussetzung für den Anspruch auf Gender Incentive. Da es sich bei Gender-Incentive-Mitteln um Referenzgelder handelt, muss die selektiv geförderte Herstellung im Sinne der Richtlinien auch **referenzmittelfähig** sein, dh (1) über eine österreichische Mehrheitsbeteiligung an der Finanzierung und/oder Federführung (delegate producer) verfügen und (2) zumindest drei der vier Positionen Regie, Drehbuch, Kamera, Schnitt von Personen besetzt sein, die entweder österreichische Staatsbürger\*innen sind, einen ständigen Wohnsitz in Österreich haben oder als Staatsangehörige von Vertragsparteien des AEUV, des EWR oder der Schweiz gleichgestellt sind. Wird die österreichische Mehrheitsbeteiligung an der Finanzierung und/oder Federführung (delegate producer) nicht erreicht, ist ein Film dennoch referenzmittelfähig, sofern besondere wirtschaftliche oder Festivalerfolge gemäß den Förderrichtlinien 7.6.2 und 7.5.3 vorliegen.

**Anmerkungen:**

- Die Ungleichgewichtung (Punkte) der einzelnen Departments stellt keine Wertung dar, sondern entspricht dem Grad der Unterrepräsentanz von Frauen in den davon betroffenen Bereichen.
- Sind mehrere Personen unterschiedlichen Geschlechts als Heads of Department angegeben, wird die Punktezahl anteilmäßig vergeben.
- Zur Errechnung der Punkte werden die Angaben des Excel-Sheets „Stabliste für Spiel- und Dokumentarfilme resp. Animationsfilme“ (integraler Bestandteil der Herstellungs-Einreichung) herangezogen. Die Besetzung dieser Departments muss durch die Credits belegt werden.
- Bei Vertragserstellung bitten wir die Antragsteller\*innen den aktuellen Stand über ein aktualisiertes Excel-Sheet „Stabliste für Spiel- und Dokumentarfilme resp. Animationsfilme“ bekannt zu geben.
- Kann die Besetzung dieser Departments bei Projektabschluss der Herstellung nicht durch entsprechende Credits belegt werden und wird dadurch der Zielwert unterschritten, sind bereits reinvestierte Gender Incentives zurückzuzahlen.

### **30.000 Euro, automatisches Gender Incentive**

Wird der Herstellungs-Vertrag eines selektiv geförderten, referenzmittelfähigen Projekts erstellt, das den Zielwert erreicht hat, gibt es ein **automatisches „Gender-Incentive“** in Höhe von 30.000 EUR für die Produktionsfirma zur ausschließlichen **Verwendung für die Entwicklung** (Stoff- oder Projektentwicklung) neuer Projekte mit weiblicher Besetzung in zumindest **zwei** der drei Departments Produktion, Regie, Drehbuch (Nachweis durch Credits).

**Anmerkungen:**

- Die Zusage des Gender Incentives erfolgt zum Zeitpunkt der Erstellung des Herstellungs-Vertrages des auslösenden Projekts.
- Die Gender-Incentive-Mittel können ab dem Datum des Gender-Incentive-auslösenden Herstellungs-Vertrages innerhalb einer **Frist von zwei Jahren** in eine neue Stoff- oder Projektentwicklung reinvestiert werden. Nach Ablauf der Frist erlöschen die Fördermittel unwiderruflich. Die entsprechenden Anträge sind nicht an Einreichtermine gebunden. Bitte reichen Sie online für die Stoffentwicklung im Team bzw. die Projektentwicklung ein.
- Die weibliche Besetzung der Heads of Departments ist anhand der Credits beider Filme nachzuweisen.

### **10% Plus, erfolgsbedingtes Gender Incentive**

Bei Filmen, die den Zielwert erreicht und einen Anspruch auf **erfolgsbedingte Referenzmittel** erworben haben, werden diese automatisch **um 10% erhöht**. Diese zusätzlichen Mittel stehen der Produktionsfirma im Rahmen der allgemeinen Regeln der Referenzfilmförderung für neue Projekte mit weiblicher Besetzung in zumindest **zwei** der drei Departments Produktion, Regie, Drehbuch zur Verfügung.